

Vorwort

Die erste Auflage unserer kleinen Einführung hat freundliche Aufnahme gefunden. Das hat uns ermutigt, diese aktualisierte und erweiterte Zweitaufgabe zu erstellen. Das didaktische Konzept wurde dabei beibehalten; freilich waren wir bemüht, gerade die aktuellen Diskussionen noch stärker mit weiterführenden Nachweisen zu begleiten, um den Lesern nicht nur einen raschen „Start“ ins Wirtschaftsstrafrecht zu ermöglichen, sondern etwa mit Blick auf Seminararbeiten im Schwerpunktbereich schon erste Vertiefungshinweise zu präsentieren.

Inhaltliche Neuerungen bzw. Erweiterungen an einzelnen Stellen betreffen etwa die Neuregelung zur steuerstrafrechtlichen Selbstanzeige, die Aufgabe der Interessentheorie bei der Abgrenzung von Untreue und Bankrott, die strafrechtliche Aufarbeitung der Finanzkrise oder die verfassungsrechtliche Diskussion um den Untreuetatbestand samt ihren Auswirkungen auch auf den Betrug. Neben solchen punktuellen Ergänzungen und Aktualisierungen (sowie – soweit wir dies für erforderlich hielten – auch Präzisierungen oder sprachlichen Überarbeitungen) sind auch zwei Kapitel vollständig neu ins Buch gekommen: Kapitel 16 ist der Entscheidung des BGH im Fall „Siemens-AUB“ gewidmet und führt noch einmal verschiedene Fragen des Arbeitsstrafrechts, des Steuerstrafrechts und der Untreue zusammen; der Reiz der Entscheidung liegt nicht nur in einer exemplarisch vorgeführten, praxistypischen Verschränkung solcher Fragestellungen, sondern auch darin, dass sie eine sehr frühe Entscheidung des BGH ist, in welcher die Vorgaben des BVerfG zur Auslegung des Untreuetatbestandes wirklich substantiell aufgegriffen worden sind. Das abschließende Kapitel 17 richtet den Blick etwas stärker auf die Sanktionen im Wirtschaftsstrafrecht und führt insbesondere ins Recht des Verfalls samt der in den letzten Jahren intensiv geführten Diskussion um die Reichweite des „Bruttoprinzip“ ein. „Aufhänger“ ist dabei eine Entscheidung aus dem Außenwirtschaftsstrafrecht, in das bei dieser Gelegenheit als eine Materie eingeführt werden kann, die beispielhaften Charakter auch für andere Regelungen zur Beschränkung des Warenverkehrs hat.

Für zahlreiche wertvolle Hinweise für die Neuauflage danken wir Frau RiAG Dr. Sabine Grommes, für die Unterstützung bei den Korrekturen am Lehrstuhl insbesondere Frau Tina Bönig, Frau Jennifer Koch und Frau Jana Kuhlmann. Wir wünschen den Lesern auch mit dieser Auflage viel Spaß und viel Erfolg und freuen uns über Verbesserungsvorschläge!

Erlangen im Februar 2014

*Hans Kudlich
Mustafa T. Oğlakcioğlu*